

Kontenrahmen für die Verbände

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Bestimmungen zum Kontenrahmen für die Krankenkassen gelten auch für die im Kontenrahmen für die Verbände enthaltenen Positionen, soweit die folgenden Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.
2. Der Kontenrahmen ist numerisch nach dem Dezimalsystem aufgebaut. Er gliedert sich in Kontenklassen (erste Ziffer), Kontengruppen (erste und zweite Ziffer), Kontenarten (erste bis dritte Ziffer) und Konten (erste bis vierte Ziffer). Soweit im Kontenrahmen die vierstellige Systematik nicht vorgegeben ist, bleibt ihre Ausfüllung den Verbänden überlassen. Die nicht besetzten Stellen der Kontengruppen und -arten sowie Konten sollen die Verbände nicht für eigene Zwecke benutzen. Sie können jedoch nach Bedarf die besetzten Kontenarten und Konten im Rahmen des Dezimalsystems weiter untergliedern. Die von den Verbänden benutzten Buchungsstellen sind als Konten bzw. Unterkonten zu bezeichnen und in einem Kontenverzeichnis (Kontenplan) nachzuweisen. Positionen des Kontenrahmens, die von den Verbänden nicht benötigt werden, brauchen im Haushaltsplan und in der Jahresrechnung nicht nachgewiesen zu werden.
3. Es umfassen die Klassen 0 und 1 die Buchungsstellen der Vermögensrechnung, die Klassen 2 bis 7 die Buchungsstellen der Erfolgsrechnung und die Klassen 8 und 9 die Buchungsstellen für die Verrechnungen, Abrechnungen, für den Investitionshaushalt und die Abschlüsse.

B. Bestimmungen zu den einzelnen Positionen

Kontenklasse 0 - Aktiva

- 00 Barmittel und Giroguthaben
- 000 Barmittel und Giroguthaben
- 0000 Barer Kassenbestand
- 0001 Postscheckguthaben
- 0002 Giroguthaben bei Kreditinstituten
(ohne 0004 und 0005)
- 0004 Guthaben bei Landeskreditkassen
- 0005 Guthaben bei Landeszentralbanken
- 0009 Sonstige sofort verfügbare Zahlungsmittel
- 001 Barmittel und Giroguthaben der Gesamtrücklage (§ 262 SGB V)
- 01 Kurzfristige Geldanlagen
- 010 Kurzfristige Geldanlagen
- 0100 Termineinlagen
- 0101 Spareinlagen
- 0102 Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen
- 0109 Sonstige kurzfristige Geldanlagen
- 02 Forderungen
- 021 Forderungen auf Verbandsbeiträge bzw. -umlage
- 022 Forderungen an Versicherungsträger und Verbände der Sozialversicherung aus der Verbandstätigkeit (ohne 021)

- 023 Salden aus der Abrechnung der Bundesmittel (nur GLA)
- 0230 Saldo aus der Abrechnung der Bundesmittel nach § 78 ALG
- 0231 Saldo aus der Abrechnung der Bundesmittel nach § 127 ALG
- 0236 Saldo aus der Abrechnung der Mittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- 0237 Saldo aus der Abrechnung der Sondermittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- 0239 Saldo aus der Abrechnung der Bundesmittel nach § 19 FELEG
- 025 Saldo aus der Abrechnung der Zuschüsse nach § 37 Abs. 2 und 3 KVLG 1989 (nur BLK)
- 027 Forderungen an andere aus der Verbandstätigkeit (ohne 021)
- 028 Frei für Zwecke der Verbände
- 029 Sonstige Forderungen
- 03 Anlage der Gesamtrücklage nach § 262 SGB V
- 031 Termin- und Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist bzw. festgelegten Laufzeit von unter einem Jahr
- 032 Termin- und Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist bzw. festgelegten Laufzeit von über einem Jahr
- 033 Darlehen (ohne 039)
- 034 Wertpapiere
- 035 Forderungen auf Vermögenserträge

036	Sonstige Geldanlagen	
039	Darlehen an Krankenkassen nach § 262 Abs. 4 SGB V	Zu 039 Für Darlehen aus der Gesamtrücklage, die als haftungslose Darlehen vergeben werden, gelten die Bestimmungen für die Träger der GKV zur Kontenart 041.
04	Andere Geldanlagen (ohne 08)	
040	Termin- und Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist bzw. festgelegten Laufzeit von über einem Jahr	
041	Darlehen (ohne 042)	
042	Grundpfandrechte	
043	Schuldbuchforderungen und Wertpapiere	
049	Sonstige Vermögensanlagen	
05	Zeitliche Rechnungsabgrenzung	
050	Zeitliche Rechnungsabgrenzung	
06	Sonstige Aktiva (ohne 07 und 08)	
068	Mittel aus Rückstellungen	
0680	Mittel aus der Versorgungsrücklage	Zu 0680 Hier sind die nach § 14a BBesG einbehaltenen Mittel der Versorgungsrücklage einschließlich der Zinserträge und außerordentlichen Gewinne/Verluste nachzuweisen.
0681	Mittel aus Pensionsrückstellungen	Zu 0681 Das Konto ist spätestens beim Rechnungsabschluss zu benutzen; ein unterjähriger Nachweis ist nicht vorgeschrieben.

- 0682 Mittel der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer
- Zu 0682
1. Hier sind die Mittel der Zusatzversorgung für Angestellte und Arbeiter (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile) einschließlich der Zinserträge und außerordentlichen Gewinne/Verluste nachzuweisen.
 2. Das Konto ist spätestens beim Rechnungsabschluss zu benutzen; ein unterjähriger Nachweis ist nicht vorgeschrieben.
- 069 Sonstige Aktiva
- 07 Bestände des Verwaltungsvermögens
- 070 Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen für die Verwaltung
- 0700 Grundstücke und Gebäude
- 0701 Technische Anlagen
- 071 Gegenstände der beweglichen Einrichtung für die Verwaltung
- 0710 Fahrzeuge
- 0711 Maschinen (ohne Hard- und Software)
- 0712 Büroeinrichtungen
- 0713 Hard- und Software
- Zu 0713
Hier sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für ab dem 1.1.2006 neu zu aktivierende Hard- und Software zu buchen.
- 0719 Sonstige bewegliche Sachen
- 072 Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen für die Eigenbetriebe und die besonderen Einrichtungen
- 0720 Grundstücke und Gebäude
- 0721 Technische Anlagen
- 073 Gegenstände der beweglichen Einrichtung für die Eigenbetriebe und die besonderen Einrichtungen

- 0730 Fahrzeuge
- 0731 Maschinen (ohne Hard- und Software)
- 0732 Einrichtungsgegenstände
- 0733 Hard- und Software Zu 0733
Die Bestimmung zu 0713 gilt entsprechend.
- 0739 Sonstige bewegliche Sachen
- 074 Darlehen und Beteiligungen
- 0740 Wohnungsfürsorge-Darlehen
an Bedienstete
- 0741 Sonstige Darlehen
- 0742 Beteiligungen
- 075 Sonstige Bestände des Ver-
waltungsvermögens
- 0750 Vorräte der Eigenbetriebe und
der besonderen Einrichtungen
- 0759 Übrige Bestände des Verwal-
tungsvermögens
- 08 Sondervermögen (ohne 03)
- 080
bis Sondervermögen
085
- 09 Überschuss der Passiva
- 090 Überschuss der Passiva des
Verbandes
- 0901 Betriebsmittel (ohne GLA)
- 0903 Verwaltungsvermögen

Kontenklasse 1 - Passiva

- 10 Zahlungsmittelkredite
- 100 Zahlungsmittelkredite
- 11 Kurzfristige Kredite
- 110 Kurzfristige Kredite
- 12 Kurzfristige Verpflichtungen
- 121 Verpflichtungen aus Verbandsbeiträgen bzw. -umlagen
- 122 Verpflichtungen gegen Versicherungsträger und Verbände der Sozialversicherungsträger aus der Verbandstätigkeit (ohne 121)
- 123 Salden aus der Abrechnung der Bundesmittel (nur GLA)
- 1230 Saldo aus der Abrechnung der Bundesmittel nach § 78 ALG
- 1231 Saldo aus der Abrechnung der Bundesmittel nach § 127 ALG
- 1236 Saldo aus der Abrechnung der Mittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- 1237 Saldo aus der Abrechnung der Sondermittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- 1239 Saldo aus der Abrechnung der Bundesmittel nach § 19 FELEG
- 125 Saldo aus der Abrechnung der Zuschüsse nach § 37 Abs. 2 und 3 KVLG 1989 (nur BLK)
- 127 Verpflichtungen gegen andere aus der Verbandstätigkeit (ohne 121)
- 128 Verpflichtungen aus Verwahrungen

129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen	
13	Gesamtrücklage nach § 262 SGB V	
130	Gesamtrücklage nach § 262 SGB V	
14	Andere Verpflichtungen (ohne 17 und 18)	
140	Kredite mit einer Kündigungsfrist bzw. einer festgelegten Laufzeit von über einem Jahr	
141	Aufgenommene Darlehen	
149	Sonstige Verpflichtungen	
15	Zeitliche Rechnungsabgrenzungen	
150	Zeitliche Rechnungsabgrenzung	
16	Sonstige Passiva (ohne 17 und 18)	
160	Pensionsrückstellungen	
161	Versorgungsrücklage	Zu 161 Hier werden die unter dem Konto 0680 ausgewiesenen Mittel der Versorgungsrücklage passiviert.
162	Rückstellungen für die Zusatzversorgung von Arbeitnehmern	Zu 162 Hier werden die unter dem Konto 0682 ausgewiesenen Mittel der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer passiviert.
169	Übrige Passiva	
17	Dem Verwaltungsvermögen zuzuordnende Verpflichtungen	
170	Dem Verwaltungsvermögen zuzuordnende Verpflichtungen	
18	Dem Sondervermögen (08) zuzuordnende Verpflichtungen	

- 180 bis 185 Dem Sondervermögen zuzuordnende Verpflichtungen
- 19 Überschuss der Aktiva
- 190 Überschuss der Aktiva des Verbandes
- 1901 Betriebsmittel (ohne GLA)
- 1903 Verwaltungsvermögen (ohne 1904 und 160)
- 1904 Geldmittel zur Anschaffung und Erneuerung von Verwaltungsvermögen (§ 263 Abs. 1 Nr. 2 SGB V/ § 51 Abs. 1 KVLG 1989)

Kontenklasse 2 - Verbandsbeiträge und Einnahmen der besonderen Einrichtungen

24	Verwaltungskostenanteile der AdL	Zu 24 Der Verwaltungskostenanteil des GLA ist ausschließlich hier zu veranschlagen und nachzuweisen.
240	Verwaltungskostenanteile der AdL	
2400	Verwaltungskostenanteile der AdL	
25	Verbandsbeiträge bzw. -umlagen	Zu 25 Nur Beiträge / Umlagen, die für die allgemeine Verbandstätigkeit erhoben werden. Umlagen und Einnahmen für die besonderen Einrichtungen des Verbandes sind in den Kontengruppen 26 bis 29 (siehe zu 26 bis 29), die für die Eigenbetriebe in den zutreffenden Kontengruppen der Kontenklasse 8 zu buchen; dies gilt auch dann, wenn sie in einer Summe mit den Beiträgen eingezogen werden.
250	Verbandsbeiträge bzw. -umlagen	Zu 250 Werden die Umlagen nicht getrennt und zweckgebunden erhoben, so ist der Umlagebetrag entsprechend dem Haushaltsplan auf beide Konten zu verteilen.
2500	Beiträge bzw. Umlagen für Verwaltungszwecke	
2501	Beiträge bzw. Umlagen für Werbezwecke (ohne GLA)	
255	Umlage für den Medizinischen Dienst	
26 bis 29	Einnahmen der besonderen Einrichtungen	Zu 26 bis 29 Alle Einnahmen und Erträge für die besonderen Einrichtungen des Verbandes, deren Aufwendungen in den Kontenklassen 4 und 5 erfasst werden. Die Einnahmen sind für jede besondere Einrichtung gesondert und zumindest gegliedert nach Beiträgen/Umlagen, Einnahmen aus Dienstleistungen und sonstige Einnahmen nachzuweisen.

Kontenklasse 3 - Vermögenserträge und sonstige Einnahmen

30	Vermögenserträge	
301	Zinsen aus Geldanlagen	
303	Zinsen für unverbrauchte Bundesmittel (GLA)	
304	Zinsen aus Mitteln der Rückstellungen	
3040	Zinsen aus Mitteln der Versorgungsrücklage	Zu 3040 Hier sind im Haben die aus der Anlage der Mittel der Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG) erzielten Zinserträge zu buchen. Die Gegenbuchung ist unter der Kontenart 0680 im Soll vorzunehmen. Die Vermögensveränderung ist über die Kontenart 6040 zu passivieren.
3041	Zinsen aus Mitteln der Pensionsrückstellungen	Zu 3041 Hier sind im Haben die aus der Anlage der Pensionsrückstellungen erzielten Zinserträge zu buchen. Die Gegenbuchung ist unter dem Konto 0681 im Soll vorzunehmen. Die Vermögensveränderung ist über das Konto 6041 zu passivieren.
3042	Zinsen der Mitteln der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer	Zu 3042 Hier sind im Haben die aus der Anlage der Mittel der Zusatzversorgung erzielten Zinserträge zu buchen. Die Gegenbuchung ist unter dem Konto 0682 im Soll vorzunehmen. Die Vermögensveränderung ist über das Konto 6042 zu passivieren.
309	Sonstige Vermögenserträge	
31	Rechnungsmüßiger Überschuss der Eigenbetriebe	
310	Rechnungsmüßiger Überschuss der Eigenbetriebe	
36	Gewinne durch Wertsteigerungen der Aktiva und Wertminderungen der Passiva	

360 Gewinne der Aktiva

Zu 360

1. Realisierte Gewinne aus dem Verkauf von aktivierten Vermögensgegenständen. Als Gewinn ist der über den Buchwert hinausgehende Teil des Erlöses zu buchen, wobei von dem Erlös etwaige vom Verband zu tragende Nebenkosten abzusetzen sind. In ihrer Höhe nicht richtig angesetzte Forderungen und Verpflichtungen sind in der Regel nicht über diese Konten zu berichtigen, sondern über die sachlich zutreffenden Aufwands-, Ertrags- oder Vermögenskonten. Dagegen sind echte Gewinne aus Forderungen unter 360 (oder 660) zu buchen; sie entstehen dann, wenn eine über 66 beschriebene Forderung noch eingeht.
2. Kann der Verband die Mittel der Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG) selbst anlegen, so sind außerordentliche Gewinne, die beim Verkauf der Geldanlagen im Zusammenhang mit Vermögensumschichtungen anfallen, hier im Haben zu buchen. Die Gegenbuchung ist unter der Kontenart 068 im Soll vorzunehmen. Die Vermögensveränderung ist über die Kontenart 660 zu passivieren.
3. Die unter der Kontenart 660 zu buchenden außerordentlichen Verluste, die beim Verkauf von Geldanlagen der Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG) im Zusammenhang mit Vermögensumschichtungen anfallen, sind durch eine Haben-Buchung hier erfolgsunwirksam zu machen. Die Gegenbuchung ist unter der Kontenart 161 im Soll vorzunehmen.

365 Gewinne der Passiva

39 Sonstige Einnahmen

399 Übrige Einnahmen

Kontenklasse 4/5 - Aufwendungen der besonderen Einrichtungen des Verbandes

Zu 4/5

1. Alle Aufwendungen für solche besonderen Einrichtungen des Verbandes, die keine Eigenbetriebe im Sinne des § 12 SVHV darstellen, deren Kosten jedoch durch besondere Umlagen (auch Teilumlagen innerhalb der Gesamtumlage) und/oder sonstige Einnahmen (z.B. Einnahmen aus Dienstleistungen der besonderen Einrichtungen, Zinsen aus Sondervermögen) gedeckt wird. Wird eine besondere Einrichtung von mehreren Verbänden gemeinschaftlich betrieben, so sind die anteiligen Kosten zu buchen. Zu den besonderen Einrichtungen können Rechenzentren, wissenschaftliche Institute, Schulen u.a. zählen.

2. Die anfallenden Kosten sind für jede besondere Einrichtung gesondert und gegliedert nach dem Inhalt der Kontenklasse 7 nachzuweisen.

**Kontenklasse 6 - Vermögensaufwendungen und sonstige
Aufwendungen**

60	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66)	
601	Schuldzinsen	
604	Zuschreibungen zu Rückstellungen	
6040	Zuschreibungen zur Versorgungsrücklage	Zu 6040 Zur Passivierung der Zinserträge aus der Versorgungsrücklage sind hier die unter der Kontenart 3040 gebuchten Zinserträge im Soll zu buchen. Die Gegenbuchung ist unter der Kontenart 161 im Haben vorzunehmen.
6041	Zuschreibungen zu Pensionsrückstellungen	Zu 6041 Hier sind die unter dem Konto 3041 gebuchten Zinserträge im Soll zu buchen. Die Gegenbuchung ist unter der Kontenart 160 im Haben vorzunehmen.
6042	Zuschreibungen zur Zusatzversorgung für Arbeitnehmer	Zu 6042 Zur Passivierung der Zinserträge aus der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer sind hier die unter dem Konto 3042 gebuchten Zinserträge im Soll zu buchen. Die Gegenbuchung ist unter der Kontenart 162 im Haben vorzunehmen.
609	Sonstige Vermögensaufwendungen	
61	Rechnungsmüßiges Defizit der Eigenbetriebe	
610	Rechnungsmäßiges Defizit der Eigenbetriebe	
66	Verluste durch Wertminderung der Aktiva und durch Wertsteigerungen der Passiva	

660 Verluste der Aktiva

Zu 660

1. Realisierte Verluste aus dem Verkauf von aktivierten Vermögensgegenständen. Als Verlust ist die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Erlös zu buchen, wobei etwaige vom Verband zu tragende Nebenkosten vorher von dem Erlös abzusetzen sind. Verluste aus Forderungen gegen zahlungsunfähige Schuldner sind nur dann hier zu buchen, wenn es sich um Forderungen handelt, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Vermögenswerten stehen.
Verluste aus Forderungen, die mit Erträgen oder Aufwendungen der Kontenklassen 2 bis 7 zusammenhängen, sind über die zutreffenden Aufwands- oder Ertragskonten zu buchen. In ihrer Höhe nicht richtig angesetzte Forderungen und Verpflichtungen sind in der Regel nicht über diese Konten zu berichtigen, sondern über die sachlich zutreffenden Aufwands-, Ertrags- oder Vermögenskonten.
2. Hier sind auch außerordentliche Abschreibungen zu buchen.
3. Kann der Verband die Mittel der Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG) selbst anlegen, so sind außerordentliche Verluste, die beim Verkauf der Geldanlagen im Zusammenhang mit Vermögensumschichtungen anfallen, hier im Soll zu buchen. Die Gegenbuchung ist unter der Kontenart 068 im Haben vorzunehmen. Die Vermögensveränderung ist über die Kontenart 360 zu passivieren.
4. Die unter der Kontenart 360 zu buchenden außerordentlichen Gewinne, die beim Verkauf von Geldanlagen der Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG) im Zusammenhang mit Vermögensumschichtungen anfallen, sind durch eine Soll-Buchung hier erfolgswirksam zu machen. Die Gegenbuchung ist unter der Kontenart 161 im Haben vorzunehmen.

665 Verluste der Passiva

69 Sonstige Aufwendungen

699 Übrige Aufwendungen

Kontenklasse 7 - Verwaltungskosten und Kosten für besondere Aufgaben des Verbandes

Zu 7

Alle Verwaltungskosten des Verbandes, die nicht aus den unter den Kontengruppen 26 bis 29 erfassten Einnahmearten gedeckt werden sollen.

- 70 Persönliche Verwaltungskosten
- 700 Dienstbezüge, Gehälter und Löhne
- 7000 Dienstbezüge der Beamten und DO-Angestellten
- 7001 Vergütung der Arbeitnehmer einschließlich Vergütungen der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder
 - Zu 7001
Hier sind als Einnahme auch die Erstattungen zu buchen, die der Verband als Arbeitgebereaufwendungen (ohne Sozialversicherungsbeiträge) im Rahmen des AAG erhält.
- 7003 Beschäftigungsentgelte
- 701 Versicherungsbeiträge
- 7010 Nachversicherungsbeiträge
- 7011 Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Versicherungsbeiträge für den hauptamtlichen Vorstand und für Arbeitnehmer
 - Zu 7011
Hier sind als Einnahme auch die Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen zu buchen, die der Verband als Arbeitgebereaufwendungen im Rahmen des AAG erhält.
- 702 Versorgungsaufwendungen
- 7020 Ruhegehälter/Ruhensbezüge, Witwen- und Waisengelder
- 7021 Versorgungsbezüge nach § 63 G 131
- 7022 Zahlungen an Pensionskassen
- 7023 Rückstellungen für den Pensionsfonds (ohne 7024)
- 7024 Einbehaltene Mittel der Versorgungsrücklage
- 703 Beihilfen, Unterstützungen und Fürsorgeleistungen

- 7030 Beihilfen für Beschäftigte
- 7031 Beihilfen für Versorgungsempfänger
- 7032 Unterstützungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger
- 7033 Fürsorgeleistungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger
- 704 Sonstige persönliche Verwaltungskosten
- 7040 Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und für soziale Einrichtungen
- 7042 Trennungsgeld / Umzugskostenvergütungen und Fahrkostenzuschüsse
- 7044 Zuschüsse im Rahmen der Wohnungsfürsorge
- 7049 Übrige persönliche Verwaltungskosten
- 705 Aufwandsentschädigungen für Werbemaßnahmen (ohne GLA)
- 7050 Aufwandsentschädigungen an Mitarbeiter (ohne GLA)
- 7051 Aufwandsentschädigungen an andere (ohne GLA)
- 71 Sächliche Verwaltungskosten
- 710 Allgemeine Sachkosten der Verwaltung
- 7100 Geschäftsbedarf
- 7101 Bücher und Zeitschriften
- 7102 Post- und Fernmeldegebühren
- 7103 Berufliche Bildung des Personals

- 7104 Reisekostenvergütung
(ohne 72)
- 7105 Außergewöhnlicher Aufwand
des hauptamtlichen Vorstandes/
der Geschäftsführung
- 7106 Aufklärungsmaßnahmen
- 7107 Dienst- und Schutzkleidung
- 7108 Werbemaßnahmen
(ohne GLA)
- 7109 Sonstige Sachkosten der
Verwaltung
- 711 Bewirtschaftung und Unter-
haltung der Grundstücke, Ge-
bäude
- 7110 Bewirtschaftung der
Grundstücke, Gebäude und
technischen Anlagen
- 7111 Mieten und Pachten für
Grundstücke, Gebäude und
technische Anlagen
- 7112 Unterhaltung der Grundstü-
cke, Gebäude und techni-
schen Anlagen
- 7113 Abschreibungen für Gebäude
- 7114 Sonstige Kosten der Grund-
stücke, Gebäude und techni-
schen Anlagen
- 7115 Abschreibungen von techni-
schen Anlagen
- 7119 Frei für Zwecke der Verbände
- 712 Fahrzeuge
- 7120 Betrieb von Kraftfahrzeugen
(ohne 7121)
- 7121 Abschreibungen von Kraft-
fahrzeugen
- 713 Gegenstände der beweglichen
Einrichtung

- 7130 Kosten der Gegenstände der beweglichen Einrichtung (ohne 7131 und 7132)
- 7131 Abschreibung von Gegenständen der beweglichen Einrichtung
- 7132 Mieten für Gegenstände der beweglichen Einrichtung
- 7133 Kosten für Gegenstände der beweglichen Einrichtung im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen (ohne 7134 und 7135) (ohne GLA)
- 7134 Abschreibungen von Gegenständen der beweglichen Einrichtung im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen (ohne GLA)
- 7135 Mieten für Gegenstände der beweglichen Einrichtung im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen (ohne GLA)
- 72 Aufwendungen für die Selbstverwaltung
- 720 Aufwendungen für die Wahl der Organe
- 721 Aufwendungen für den Vorstand (nur Verbände der LKK'en) (ohne 7240)
- 722 Aufwendungen für die Vertreterversammlung/den Verwaltungsrat (ohne 724)
- 724 Außergewöhnliche Aufwendungen für die Organe
- 73 Beiträge und Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke
- 730 Vergütungen an Versicherungsträger

- 731 Prüfungskosten nach § 274 SGB V bzw. § 88 Abs. 3 SGB IV i.V.m. § 274 SGB V
- 732 Beiträge an Verbände, Vereine, Arbeitsgemeinschaften und Organisationen
- 7320 Beiträge an Krankenkassenverbände
- 7321 Beiträge an sonstige Verbände und Vereine
- 7322 Beiträge an die Arbeitsgemeinschaft für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherung
- 7323 Kosten der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen
- 7324 Beiträge zu anderen Arbeitsgemeinschaften
- 7325 Beiträge zu Organisationen
- 7326 Anteilige Werbungskosten an den Beiträgen an Krankenkassenverbände
- 7327 Anteilige Werbungskosten an den Beiträgen zu Vereinen, Arbeitsgemeinschaften und anderen Verbänden (ohne GLA)
- 733 Prüfungs- und Beratungskosten
- 735 Ausgaben für den Medizinischen Dienst
- 739 Sonstige Vergütungen an andere
- 74 Kosten der Rechtsverfolgung
- 740 Kosten der Vorverfahren
- 741 Kosten der Sozialgerichtsverfahren

742	Kosten der sonstigen Gerichtsverfahren	
743	Außergerichtliche Kosten	
75	Kosten der Ausschüsse und Schiedsämter	
750	Kosten der Zulassungsausschüsse der Ärzte und Zahnärzte	
751	Kosten der anderen Landesausschüsse	
752	Kosten der Bundesausschüsse	
755	Kosten der Schiedsämter	
76	Von anderen erstattete Verwaltungskosten	
760	Erstattungen von Versicherungsträgern	
761	Erstattungen von Krankenkassenverbänden	
769	Erstattung von Sonstigen	
77	Kosten für besondere Aufgaben des Verbandes	
770	Kosten für Tagungen und besondere Veranstaltungen	Zu 770 bis 773 Nur besondere, direkt zurechenbare Kosten, die ihrer Art nach nicht den übrigen Kostenarten der Kontenklasse 7 zuzuordnen sind. Zu 770 Z. B. Saalmieten, besondere Kosten für Tagungsunterlagen.
771	Aufwendungen für Forschungsvorhaben	Zu 771 Z. B. Aufwendungen für vergebene Forschungsaufträge, Kosten für besondere Erhebungen, externe Druckkosten.
772	Aufwendungen zur Information und Gesundheitsaufklärung	Zu 772 Insbesondere Kosten der Medien zur gesundheitlichen Aufklärung und Beratung.
773	Entwicklung und Pflege von EDV - Programmen	Zu 773 Insbesondere Kosten für im Auftrag vergebene Programmarbeiten.

- 774 Gutachtergebühren, Honorare für Sachverständige
- 775 Reisekosten für Sachverständige
- 776 Reisekosten für Fachbeirat
- 777 Reisekosten für Fachausschüsse
- 779 Sonstige verbandsspezifische Aufwendungen
- 79 Frei für Zwecke der Verbände

Kontenklasse 8 - Abrechnungen (ohne GLA)

80	Durchführung der zentralen Beitragsabrechnung	Zu 80 bis 82 und 85 Die Salden der hier durchzuführenden Abrechnungen sind beim Jahresabschluss nach den zutreffenden Kontenarten unter 02 bzw. 12 zu übernehmen.
81	Abrechnung der Beiträge für Dienstleistende zum Wehr- und Zivildienst sowie zum Grenzschutzpflichtdienst	
82	Frei für Zwecke der Verbände (ohne BLK)	
82	Abrechnung der Zuschüsse des Bundes nach § 37 Abs. 2 und 3 KVLG 1989 (nur BLK)	Zu 82 Der Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen rechnet hier die Zahlungen des Bundes nach § 37 Abs. 2 und 3 KVLG 1989 ab. Die hier zu buchenden Einnahmen und Ausgaben sind als Etatposten zu behandeln.
820	Einnahmen der Bundesmittel zur Deckung der Leistungsaufwendungen der nach § 2 Abs.1 Nr. 4 und 5 KVLG 1989 Versicherten	
821	Ausgaben der Bundesmittel zur Deckung der Leistungsaufwendungen der nach § 2 Abs.1 Nr. 4 und 5 KVLG 1989 Versicherten	
823	Einnahmen der Zuschüsse nach § 4 Abs. 3 KVLG 1989	
824	Ausgaben der Zuschüsse nach § 4 Abs. 3 KVLG 1989	
825	Einnahmen der Zuschüsse nach § 59 Abs. 3 KVLG 1989	
826	Ausgaben der Zuschüsse nach § 59 Abs. 3 KVLG 1989	
83 84	Eigenbetriebe (Aufwands- und Ertragsrechnung)	
85	Durchführung des Mutterschutzgesetzes	

- 86 Abwicklung der Finanzaus-
gleiche nach §§ 265 bis 267
SGB V / § 54 KVLG 1989
- 87
bis Frei für Zwecke der Verbände
89

Kontenklasse 8 - Abrechnungen (nur GLA)

- 81 Abwicklung des Auszahlungsverfahrens für Renten nach § 45 Abs. 2 ALG ohne Landabgaberenten
- Zu 81 bis 84
1. Es handelt sich um die Abwicklung der Einnahmen nach §§ 78, 79 Abs. 2, 127 ALG und § 19 Abs. 1 FELEG sowie nach § 21 der Verbindlichen Vorgaben zum Beitragseinzug gem. § 70 Abs. 1a ALG und der Ausgaben für Renten nach § 45 Abs. 2 ALG.
 2. Die Einnahmen und Ausgaben von Bundesmitteln sind als Etatposten zu führen.
 3. Hier sind die Zahlungen des Bundes an den GLA sowie die rechnerische Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Alterskassen abzurechnen.
 4. Die Salden aus den einzelnen Abrechnungen sind beim Jahresabschluss nach Kontenarten 022 bzw. 122 zu übertragen.
- 810 Einnahmen der Bundesmittel nach § 78 ALG
- 813 Einnahmen von den LAKen nach § 21 der Verbindlichen Vorgaben zum Beitragseinzug gem. § 70 Abs. 1a ALG
- 817 Auszahlung von Renten nach § 45 Abs. 2 ALG ohne Landabgaberenten
- 819 Abschlusskonto der Kontenarten 810 bis 817
- 82 Abwicklung des Auszahlungsverfahrens für Landabgaberenten nach § 45 Abs. 2 ALG
- 820 Einnahmen der Bundesmittel für die Landabgaberenten nach § 127 ALG
- 821 Einnahmen der Bundesmittel zur Abgeltung der Verwaltungskosten nach § 127 ALG
- 823 Einnahmen aus Rückläufen des Auszahlungsverfahrens von Landabgaberenten
- 827 Auszahlung von Landabgaberenten nach § 45 Abs. 2 ALG

- 829 Abschlusskonto der Kontenarten 820 bis 827
- 84 Abwicklung des Auszahlungsverfahrens für Renten nach dem FELEG gem. § 45 Abs. 2 ALG
- 840 Einnahmen der Bundesmittel nach dem FELEG
- 841 Einnahmen der Bundesmittel zur Abgeltung der Verwaltungskosten
- 843 Einnahmen aus Rückläufen des Auszahlungsverfahrens von FELEG-Leistungen
- 847 Auszahlung von FELEG-Leistungen nach § 45 Abs. 2 ALG
- 849 Abschlusskonto der Kontenarten 840 bis 847
- 86 Abrechnung des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Zu 86
Hier sind die Zahlungen des Bundes an den GLA sowie die Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften abzurechnen. Der Saldo aus der Abrechnung ist beim Jahresabschluss nach KA 023 bzw. 123 zu übertragen.
- 860 Einnahmen des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- 865 Ausgaben des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- 87 Abrechnung der Sondermittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- 870 Einnahmen der Sondermittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- 875 Ausgaben der Sondermittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- 89 Sonstige Abrechnungen

**Kontenklasse 9 - Investitionshaushalt,
Nebenrechnungen und Abschlusskonten**

- 90 Investitionshaushalt (erfolgs-
91 sunwirksame Einnahmen und
Ausgaben nach
§ 5 Abs. 2 SVHV)
- 90 Einnahmen
- 900 Erlöse aus Grundstücken,
Gebäuden und technischen
Anlagen für die Verwaltung
- 9000 Grundstücke und Gebäude
- 9001 Technische Anlagen
- 901 Erlöse aus Gegenständen der
beweglichen Einrichtung für
die Verwaltung
- 902 Erlöse aus Grundstücken,
Gebäuden und technischen
Anlagen für die Eigenbetriebe
und die besonderen
Einrichtungen
- 9020 Erlöse aus Grundstücken und
Gebäuden
- 9021 Erlöse aus technischen Anla-
gen
- 903 Erlöse aus Gegenständen der
beweglichen Einrichtung für
Eigenbetriebe und die be-
sonderen Einrichtungen
- 904 Rückflüsse aus Darlehen
und Beteiligungen des Ver-
waltungsvermögens
- 906 Entnahme aus Geldmitteln zur
Anschaffung und Erneuerung
von Verwaltungsvermögen
- 907 Einnahmen aus Schuldenauf-
nahme
- 908 Übertragungskonto für die
Kontenarten 910 bis 917

- 909 Ausgleich des Investitions-
haushalts-Überschusses der
erfolgsunwirksamen Ausga-
ben
- 91 Ausgaben
- 910 Ausgaben für Grundstücke,
Gebäude und technische An-
lagen der Verwaltung
- 9100 Erwerb von Grundstücken und
Gebäuden
- 9101 Erwerb von technischen Anla-
gen
- 9108 Neu-, Um- und Erweiterungs-
bauten von technischen Anla-
gen
- 9109 Neu-, Um- und Erweiterungs-
bauten von Gebäuden
- 911 Ausgaben für Gegenstände
der beweglichen Einrichtung
für die Verwaltung
- 9110 Fahrzeuge
- 9111 Maschinen (ohne Hard- und
Software)
- 9112 Büroeinrichtung
- 9113 Hard- und Software
- 9119 sonstige bewegliche Sachen
- 912 Ausgaben für Grundstücke,
Gebäude und technische An-
lagen für die Eigenbetriebe
und der besonderen Einrich-
tungen
- 9120 Erwerb von Grundstücken und
Gebäuden
- 9121 Erwerb von technischen Anla-
gen
- 9128 Neu-, Um- und Erweiterungs-
bauten von technischen Anla-
gen

- 9129 Neu-, Um- und Erweiterungs-
bauten von Gebäuden
- 913 Ausgaben für Gegenstände
der beweglichen Einrichtung
für die Eigenbetriebe und die
besonderen Einrichtungen
- 9130 Fahrzeuge
- 9131 Maschinen (ohne Hard- und
Software)
- 9132 Büroeinrichtungen
- 9133 Hard- und Software
- 9139 sonstige bewegliche Sachen
- 914 Darlehensgewährung und
Beteiligungen
- 9140 Wohnungsfürsorge
- Darlehen an Bedienstete
- 9141 Sonstige Darlehen
- 9142 Beteiligungen
- 916 Zuführung zu Geldmitteln zur
Anschaffung und Erneuerung
des Vermögens
- 917 Ausgaben zur Schuldentilgung
- 918 Übertragungskonto für die
Kontenarten 900 bis 907
- 919 Ausgleich des Investitions-
haushaltes - Überschuss der
erfolgsunwirksamen Einnah-
men -
- 92/93 Frei für Zwecke der Verbände
- 94 Verwaltung der Gesamtrück-
lage (§ 366 RVO)
- 940
bis Erträge
945
- 940 Zinsen
- 941 Gewinne

- 945 Sonstige Erträge/Einnahmen
- 946 bis 949 Aufwendungen
- 946 Schuldzinsen
- 947 Verluste
- 949 Sonstige Aufwendungen/Ausgaben
- 95 Grundstücke als Vermögensanlage (1982 auslaufend)
- 96/97 Frei für Zwecke der Verbände

- 98 Abschlusskonten der Erfolgsrechnung
- 980 Abschlusskonto- der Erfolgsrechnung des Verbandes (ohne 981)
- 9800 Abschlusskonto- der Erfolgsrechnung des Verbandes
- 9809 Überschuss der Aufwendungen/der Erträge des Verbandes
- 981 Abschlusskonto- der Verwaltung der Gesamtrücklage
- 9810 Abschlusskonto- der Verwaltung der Gesamtrücklage
- 9819 Überschuss der Aufwendungen/der Erträge der Gesamtrücklage

- 99 Eröffnungs- und Abschlusskonten der Vermögensrechnung
- 990 Eröffnungs- und Abschlusskonto- der Vermögensrechnung des Verbandes
- 991 Eröffnungs- und Abschlusskonto der Gesamtrücklage